

Handreichungen zur Förderung von Projekten/Maßnahmen/Veranstaltungen aus den dezentralen Studienqualitätsmitteln des Fachbereichs 1

(Stand Oktober 2017)

Fördervoraussetzung:

Gefördert werden *studiengangs- und/oder fachübergreifende* Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen im Fachbereich 1 mit *klarer zeitlicher Begrenzung* und einem deutlichen *Projektziel*.

Im Antrag muss der Innovationsgehalt begründet dargelegt werden, in dem deutlich gemacht wird, dass das Projekte, die Maßnahmen oder die Veranstaltungen keinem bereits existierenden Angebot entspricht.

Die beantragten Projekte müssen den Richtlinien zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln entsprechen (siehe [Richtlinie zur Verwendung der Studienqualitätsmittel an der Universität Hildesheim](#))

Die zu vergebenden Mittel sind begrenzt.

Antragsverfahren:

Antragsberechtigt sind Dozierende und Studierende des Fachbereichs 1.

Die Anträge müssen den studiengangs- und/oder fachübergreifenden Nutzen des Projektes/der Maßnahme/der Veranstaltung, das Projektziel, die zeitlich klare Begrenzung und den Innovationsgehalt deutlich herausstellen und begründen.

Die Anträge können im Semester **fortlaufend** bei der Studienkommission (dgf1@uni-hildesheim.de) eingereicht werden.

Die Studienkommission entscheidet regelmäßig in ihren Sitzungen im Semester darüber, welche Projekte/Maßnahmen/Veranstaltungen gefördert werden.

Die Studiendekanin/der Studiendekan stellt die geförderten Projekte/Maßnahmen/Veranstaltungen in der folgenden Sitzung des Fachbereichsrats vor.

Die geförderten Projekt/Maßnahmen/Veranstaltungen können danach umgesetzt werden.